

Gemeindeklausel in der Steuervorlage 17 verstärkt

Erfolg für den Schweizerischen Gemeindeverband (SGV): National- und Ständerat haben der Verschärfung der Gemeindeklausel in der Steuervorlage 17 (SV17) zugestimmt. Die Formulierung entspricht der Forderung des SGV.

Am 12. Februar 2017 haben die Schweizer Stimmberechtigten die Unternehmenssteuerreform III an der Urne abgelehnt. Nach diesem klaren Verdikt hat der SGV umgehend gefordert, dass Bundesrat und Parlament so schnell wie möglich eine neue Reform in die Wege leiten, die mehrheitsfähig ist und zeitnah umgesetzt werden kann. Dabei ging es dem SGV neben den inhaltlichen Fragen insbesondere um eine angemessene Abgeltung der Gemeinden. Diese Steuerreform bringt für Bund, Kantone und Gemeinden Steuerausfälle mit sich. Im Gegensatz zu den Kantonen war in der ersten Vorlage keine finanzielle Abgeltung der Gemeinden vorgesehen.

Finanzielle Sicherheit

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung ist hier nun eine gute Lösung gefunden worden, welche Gemeinden und Städten entgegenkommt. Nach dem Nationalrat hat sich auch der Ständerat

für eine verschärfte Gemeindeklausel ausgesprochen. Diese verlangt eine angemessene finanzielle Abgeltung für die Gemeinden. Der SGV begrüsst die Gemeindeklausel ausdrücklich, denn sie entspricht dem ursprünglichen Formulierungsvorschlag in der Vernehmlassung. Die Gemeindeklausel bringt finanzielle Sicherheit und erhöht gleichzeitig die politische Akzeptanz für die SV17.

Verlässlicher Partner für die Wirtschaft

Die Schweiz steht mit diversen Steuerprivilegien wie jene für Holdinggesellschaften in der internationalen Kritik. Gleichzeitig sollen steuerliche Vorteile für Unternehmen so angepasst werden, dass die internationale Konkurrenzfähigkeit im Steuerbereich bestehen bleibt. Diese Stossrichtung hat der SGV stets unterstützt, auch in der letzten Phase der Beratungen über die SV17 in der Herbstsession. Der SGV bleibt damit ein verlässlicher Partner für die Schweizer Wirtschaft

und den Werkstandort Schweiz. Ohne Reform wird es keine Ausgleichsmechanismen respektive Kompensationen für Steuerausfälle geben. Entscheidend ist daher, dass die Vorlage rasch in Kraft tritt, um bald Rechtssicherheit zu schaffen und den Wirtschaftsstandort Schweiz nicht zu gefährden. *red*

Anzeige



EL-Reform: zwei zentrale Forderungen erfüllt

Der Nationalrat verzichtet auf die Einführung einer zehnjährigen AHV-Mindestbeitragsdauer für den Erhalt von Ergänzungsleistungen und spricht sich für höhere Mietzinsmaxima aus.

Der SGV und der Städteverband hatten sich im Zusammenhang mit der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) mit mehreren Schreiben an die Parlamentarier gewendet – mit Erfolg. Der Nationalrat ist in der Herbstsession auf zwei zentrale Forderungen eingegangen und folgt hier dem Ständerat: Der Nationalrat verzichtet auf die Bedingung, dass nur Anspruch auf EL hat, wer zuvor zehn Jahre lang AHV bezahlt hat. Der SGV hatte erfolgreich argumentiert, eine solche Bedingung würde zu einer Kostenverschiebung in die Sozialhilfe führen.

Erhöhung der Mietzinsmaxima: Viele EL-Bezügerinnen und -Bezüger können sich heute die gestiegenen Mieten nicht mehr leisten. Die Mietzinsmaxima sollen deshalb erhöht werden. Nachdem der Nationalrat ursprünglich tiefere Beiträge wollte, ist er am 12. September auf die Version des Ständerats umgeschwenkt und hiess die höheren Ansätze gut.

Das betreute Wohnen hingegen ist nicht mehr Gegenstand der EL-Reform und soll via Motion (18.3716) abgehandelt werden. *red*

Gemeinde-referendum abgelehnt

Der Nationalrat hat am 13. September die parlamentarische Initiative zur Einführung eines Gemeindefeferendums auf Bundesebene abgelehnt. «Wirken tut sie vielleicht trotzdem: Die Auswirkungen unseres Legiferierens auf die Gemeinden wurden wieder mal ins Bewusstsein gerückt – siehe Gemeindeartikel in der #SV17», schrieb Nationalrat Stefan Müller-Altermatt, der die parlamentarische Initiative eingereicht hatte, auf Twitter. Der SGV arbeitet konsequent daran, dass das Bewusstsein für die kommunale Ebene stetig steigt, und er wird sich weiterhin hartnäckig für die Gemeindeautonomie einsetzen. *pb*

Pflegefinanzierung: BAG und Krankenkassen in der Pflicht

Der SGV verlangt angesichts der wachsenden Finanzierungslücke beim Pflegematerial, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die notwendigen Systemanpassungen vornimmt. Die im Ständerat überwiesene Motion Bischof zeigt den möglichen Weg.

Der SGV unterstützt ausdrücklich die in der Herbstsession im Ständerat diskutierte Forderung, wonach die in der Krankenpflege-Leistungsverordnung festgelegten Beiträge (Motion Bischof 18.3425) dringend auf Januar 2019 angepasst werden müssen. Die Krankenkassen sollen sich sowohl am generellen Kostenwachstum in der Pflege beteiligen wie auch die Kosten für das benötigte Pflegematerial (MiGeL) wieder übernehmen. Zudem braucht es seitens BAG eine klare Regelung, dass auf die administrativ aufwendigen Rückforderungen der Krankenkassen zu verzichten ist. Schliesslich ist die Forderung aus dem Nationalrat, die Unterscheidung zwischen Selbst- und Personalanwendung fallenzulassen (Motion 18.3710), weiterzuverfolgen.

Unabhängig vom Bundesverwaltungsgericht hat der Bundesrat die Möglich-

keit, die Krankenkassenbeiträge auf dem Verordnungsweg anzupassen und weitere nötige rechtliche Anpassungen zu prüfen. Weiteres Zuwarten des Bundes verschärft die Situation lediglich und stellt nicht zuletzt für die auf Pflege angewiesenen Personen eine unhaltbare Situation dar. Weitere Evaluationen zur Zusammensetzung der MiGeL-Kosten dürften vor allem hohe Administrationsaufwände auslösen und nur bedingt für zusätzliche Transparenz sorgen, wie sich dies das BAG erhofft. Über das Instrumentarium, solche Kostenanalysen vorzunehmen, verfügen in der Schweiz primär die Krankenkassen. Auch deshalb müssen sie in die Übernahme der MiGeL-Kosten eingebunden sein.

Gleichmässige Finanzierung gefordert

Das aktuelle Seilziehen um die Kostenübernahme bei den MiGeL steht für

Städte und Gemeinden stellvertretend für die generell ungelösten Fragen in Bezug auf die steigende Kostenentwicklung in der Pflege. Bei der Übernahme der Pflegekosten stehen alle in der Verantwortung. Es braucht deshalb eine neue, gleichmässige Finanzierung der Kostensteigerungen durch alle in der Gesetzgebung der Pflege festgehaltenen Kostenträger. Die Städte und die Gemeinden teilen deshalb auch die positive bundesrätliche Einschätzung der im Sommer 2018 abgeschlossenen Evaluation zur Pflegefinanzierung nicht. Im Gegenteil: Der stetig zunehmenden Belastung der kommunalen Ebene im Pflegebereich muss nachhaltig entgegen gewirkt werden, etwa indem Massnahmen, die im Bericht «Perspektiven in der Langzeitpflege» beschrieben werden, auch vom Bund weiterverfolgt werden. *ham*

Rückzahlung von Postauto-Gewinnen: betroffene Gemeinden einbeziehen

Der SGV unterstützt das Vorgehen, wie die unerlaubten Gewinne von Postauto an die öffentliche Hand zurückbezahlt werden sollen. Er erwartet, dass die Kantone auf die betroffenen Gemeinden zugehen und sie in den Prozess einbeziehen.

Die Postauto Schweiz AG hat über Jahre hinweg unerlaubte Gewinne verbucht und somit höhere Subventionen erhalten. Dies zum Schaden der vertraglich verbundenen Gemeinwesen. Unter Federführung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) und zusammen mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) wurde vereinbart, dass Postauto insgesamt 188,1 Millionen Franken erschwandelte Subventionen zurückzahlen muss. Das Unternehmen legt zudem freiwillig noch weitere 17,2 Millionen Franken drauf. Diese Millionen betreffen die Jahre 2004 bis 2007, in denen ebenfalls unrechtmäs-

sige Umbuchungen vorgenommen wurden. Die Postauto Schweiz AG wird Bund, Kantone und Gemeinden somit insgesamt 205,3 Millionen Franken zurückzahlen.

Vorgehen ist zielführend

Das BAV und die KöV haben den Vorstand des SGV am 14. September über das gemeinsame Vorgehen von Bund und Kantone bei der Rückzahlung der Gelder von Postauto Schweiz an die öffentliche Hand (Kantone und Gemeinden) informiert. Das Vorgehen gemäss der tripartiten Rahmenvereinbarung zwischen BAV, KöV und Postauto

Schweiz über die Rückerstattung von Postauto-Abgeltungen ist aus Sicht des SGV plausibel. Die ausgehandelte Lösung liegt ebenfalls im Interesse der Gemeinden. Die Entscheidung, die Angelegenheit auf dem Vereinbarungsweg auf Basis der vorliegenden Zahlen zu lösen, ist zielführend, weil damit alle betroffenen Gemeinden einheitlich auf Rückforderungen in ihrem Kanton reagieren können. Der SGV erwartet, dass die Kantone auf die betroffenen Gemeinden zugehen und sie in den Prozess einbeziehen. *sda/red*